

Monopolisierung statt Meinungsfindung

Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat in seinem Bericht 2009 die Umsetzung der Abschussplanung durch die Unteren Jagdbehörden als unzureichend kritisiert. Es wurden allerdings nur 21 der insgesamt 71 Landkreise und 25 kreisfreien Städte geprüft. 15 davon hätten dem Forstministerium über Festlegung, Kontrolle und Durchsetzung des Abschussplans keinen Bericht vorgelegt, bemängelten die Prüfer. 17 hätten keine Zwischenmeldungen der Jagdpächter über den Stand des Abschusses und auch keinen körperlichen Nachweis des erlegten Wildes verlangt. In 16 Prozent der Fälle hätten die geprüften Behörden – entgegen der Empfehlung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – die Abschüsse nicht erhöht.

Aus dieser Vorgehensweise erarbeitete der Bayerische Oberste Rechnungshof den Vorschlag, die Zuständigkeit für das Jagdwesen solle über eine Gesetzesänderung an die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) übertragen werden. Diese Möglichkeit war allerdings schon Thema im Rahmen der Forstreform im Jahr 2005 und wurde damals klar zugunsten der Landratsämter entschieden. Seither ist die Abschussplanung und -erfüllung in den privaten wie auch den staatlichen Revieren transparenter geworden.

BJV-Präsident Jürgen Vocke kritisierte den Vorschlag des Rechnungshofs deutlich. „In den Landratsämtern finden sich alle unteren Fachbehörden unter einem Dach, was sinnvoll ist, da auf diese Weise Austausch und Ab-

stimmung aller gesellschaftlichen Interessen gesichert werden“, sagte er. Dass die Landratsämter bei jagdfachlichen Fragen ein Wort mitzureden haben, diene dem Abgleich der unterschiedlichen Ansichten, so der BJV-Präsident. Nicht umsonst gebe es auch Jagdbeiräte und Jagdberater, die in diesen Dingen zusätzlich konsultiert würden. „Es gibt keinen Grund, diesen Prozess der Meinungsfindung zu unterbinden und alle Macht bei den Forstbehörden zu monopolisieren.“

Mehrkosten für die Steuerzahler würden drohen

Neben den Unteren Jagdbehörden finden sich unter der Obhut des Landkreises beispielsweise auch die Unteren Waffen-, Veterinär- oder Naturschutzbehörden, so dass hier eine fachliche Vernetzung gegeben ist.

Bei einer Umlagerung der Unteren Jagdbehörden an die ÄELF kämen vermutlich deutliche Mehrkosten auf die bayerischen Steuerzahler zu: Während die bisherigen Angestellten des Landratsamts weiterhin beschäftigt werden müssten, bräuchten die ÄELF wohl eine Personalaufstockung. Zwar heißt es im Rechnungshofbericht, eine Personalmehrung der über 1.000 Mitarbeiter an den Ämtern sei nicht nötig.

Andererseits werden für große Aufgaben wie die Erstellung des Verbissgutachtens bereits jetzt Externe beschäftigt. Von einer übergroßen Personaldecke, die nicht ausgelastet ist, kann hier also wohl nicht ausgegangen werden.